
An
DB Personalstelle

Anwendung aller geschlossenen Tarifverträge zwischen EVG und AgvMoVe auf meine Person

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 3, Abs. 1 Tarifvertragsgesetz (TVG) unterliegen die Mitglieder der tarifschließenden Gewerkschaft der Tarifgebundenheit.

Auf Grund der Tarifbindung und der vergangenen Tarifrunde im DB Konzern, möchte ich Ihnen mitteilen, dass auf meine Person, alle zwischen der Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG) und dem Arbeitgeberverband der DB AG, dem Arbeitgeber- und Wirtschaftsverband der Mobilitäts- und Verkehrsdienstleister e.V. (AgvMoVe) abgeschlossenen Tarifverträge in der jeweils gültigen Fassung anzuwenden sind.

Ich bitte Sie hiermit, die vorliegende Erklärung (Anwendbarkeit der EVG-Tarifverträge auf mein Arbeitsverhältnis) zur Personalakte zu nehmen, mich zum nächstmöglichen Zeitpunkt in die entsprechende Tarifstufe des „Funktionsgruppenspezifischen Tarifvertrages für Tätigkeiten der Funktionsgruppe 4 – Lokfahrdienst – verschiedener Unternehmen des DB Konzerns“ (FG 4-TV) einzugruppieren und mir den Vollzug dieser Eingruppierung zeitnah schriftlich mitzuteilen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen